



## Informationsblatt nach Art 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hille (Bewerbungsverfahren)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Gemeinde Hille vertreten durch den Bürgermeister Am Rathaus 4 32479 Hille Tel.: 0571 / 4044-0 Fax: 0571/4044-400 E-Mail: info@hille.de Fachbereich 1 – Zentrale Dienste
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille <u>persönlich</u> Gemeinde Hille Am Rathaus 4 32479 Hille E-Mail: datenschutz@hille.de
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Wir speichern alle uns zur Verfügung gestellten Informationen von Personen, die sich für eine Tätigkeit bei der Gemeinde Hille bewerben. Dies gilt sowohl für Bewerbungen auf konkrete Ausschreibungen als auch für Initiativbewerbungen. Ihre personenbezogenen Daten werden direkt im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erhoben. Bei unvollständigen Angaben können wir Ihre Bewerbung leider nicht berücksichtigen.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist primär § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht ebenso auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung)
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Es erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese für Entscheidungen zur Begründung des Beschäftigungsverhältnisses benötigen.
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Ihre Bewerbungsunterlagen verarbeiten (z.B. speichern) wir für die Dauer des Bewerbungsprozesses. Im Falle einer Absage speichern wir Ihre Unterlagen auf Grund von gesetzlichen Einspruchsfristen für maximal 6 Monate.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)  Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.